

N^o 83.

Sn.

Gemeinderat Sevelen; Ueber-
bauungspläne; Genehmigung.

B. D. 191 6

No. 3 5

Baudepartement

AUSZUG

aus dem

Protokoll des Regierungsrates

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 12. Januar 1916.

Das Baudepartement unterbreitet dem Regierungsrat zwei ihm vom Gemeinderat Sevelen eingereichte Baulinienpläne für das Gebiet südlich der Stationsstrasse und dasjenige zwischen Station und Staatsstrasse. Die beiden Pläne haben vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt. Dabei erhobene Einsprachen sind bereits erledigt worden.

Längs der Staatsstrasse ist ein Baulinienabstand von teilweise weniger als 3 m vorgesehen. Da ein so geringer Abstand nur aus triftigen Gründen gestattet werden kann, solche aber keineswegs längs der ganzen Staatsstrassenstrecke vorliegen, empfiehlt es sich, der Baulinie längs der Staatsstrasse die Genehmigung nicht zu erteilen und allfällige spätere Gesuche um Näherbauten an dieselbe gemäss Art. 76 des Strassengesetzes von Fall zu Fall zu erledigen.

Auf Bericht und Antrag des referierenden Departements wird daher vom Regierungsrat

beschlossen:

Vorstehend genannte beide Baulinienpläne seien mit Ausnahme der Baulinie längs der Staatsstrasse genehmigt.

Freilangen

Protokollauszug an das Bezirksamt Werdenberg zuhanden
des Gemeinderates Sevelen (samt 2 Plänen).

Protokollauszug samt 2 Plänen und Akten an das Baudepar-
tement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'J. K. Müller', with a long, sweeping horizontal stroke underneath.